



Sporthilfe Niedersachsen



NIEDERSÄCHSISCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.

Was ist die Sporthilfe Niedersachsen?

Die Sporthilfe Niedersachsen ist das gemeinsame Sozialwerk des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) und des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. (NFV).

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Sporthilfe Niedersachsen ist seit November 2018 der Vizepräsident des LSB, André Kwiatkowski. Weiteres Mitglied ist der Vizepräsident des NFV, August-Wilhelm Winsmann.

Unveränderte Hauptaufgabe der Sporthilfe ist die Betreuung und Weiterentwicklung des Sportversicherungsvertrages, den LSB und NFV als Gruppenversicherung für alle ihre Mitglieder mit der ARAG-Versicherung abgeschlossen haben. Der Sportversicherungsvertrag bietet eine Grundabsicherung in den Versicherungszweigen der Unfall-, Haftpflicht-, Umwelt-Haftpflicht-, Vermögensschaden-Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung. Versichert sind neben den Vereinsmitgliedern als natürliche Personen auch die Sportbünde, Landesfachverbände, Sportregionen und Vereine als juristische Personen. Für diesen Versicherungsschutz wurden vom LSB in den Jahren 2017 – 2019 insgesamt 5.544.886,26 € aufgewandt.

Ab 2021 wurde der Sportversicherungsvertrag weiter verbessert:

- Die Haftpflichtdeckungssumme für Personen- und Sachschäden wird auf 10 Mio € angehoben.
- Die Deckungssumme für Mietsachschäden wird für die Risiken Brand, Explosion und Leitungswasser auf 5 Mio € angehoben.
- Neu aufgenommen in den Vertrag wird eine D&O-Versicherung
- Die in sehr geringem Umfang enthaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird wesentlich verbessert und erweitert.
- Die bestehende Straf-Rechtsschutzversicherung wird erweitert.

Damit tragen LSB und NFV einer großangelegten Vereinsbefragung Rechnung. Durch die D&O-Versicherung und die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sollen insbesondere die ehrenamtlich Tätigen in den Sportorganisationen besser geschützt werden, was letztlich auch dazu beitragen kann, dass es dann für die Sportorganisationen wieder einfacher wird, Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

Aber auch wenn das Hauptaugenmerk der Sporthilfe auf dem Sportversicherungsvertrag liegt, so gibt es daneben noch zahlreiche andere Aufgaben:

Kinder und Jugendliche unterstehen im Unfallbereich grundsätzlich dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA). Neu sind seitens des KSA seit dem 01.01.2019 die nachrangigen Beteiligungen an allgemeinen Behandlungskosten mit bis zu 2.000,- € und an Zahnbehandlungskosten und – ersatz mit bis zu 600,- €.

Da durch den KSA aber keine Leistungen für Schäden an Hörgeräten und Brillen und nur absolut nachrangig Kosten für Zahnschäden übernommen werden, und die Minderjährigen gegenüber den Erwachsenen nicht benachteiligt werden sollen, leistet die Sporthilfe Niedersachsen hier analog zu den für die Erwachsenen geltenden Versicherungsbedingungen des Sportversicherungsvertrages. Für die Beteiligung am Ausgleich dieser Schäden hat die Sporthilfe Niedersachsen von 2017 – 2019 insgesamt 44.974,97 € gezahlt.

Weiterhin führt die Sporthilfe zu Weihnachten umfangreiche Aktionen durch:

- Verletzte, die sich aufgrund einer Sportverletzung über die Weihnachtsfeiertage im Krankenhaus aufhalten müssen, erhalten ein Weihnachtsgeschenk.
- Niedersächsische Sporttreibende, die einen schweren Sportunfall erlitten haben, erhalten ebenfalls ein Geschenk.
- Kinder und Jugendliche, deren Vater oder Mutter bei einem Sportunfall ums Leben gekommen sind, erhalten 3 Jahre lang ein Geldgeschenk.

Für die Weihnachtsaktionen der letzten 3 Jahre wurden insgesamt 7.634,87 € aufgewandt.

Seit Gründung der Sporthilfe war es Aufgabe, in Not geratenen Sportlern Hilfe zu leisten. Das Bewusstsein dieser sozialen Verantwortung zeigt sich besonders deutlich in den Beihilfen. Dazu unterhält die Sporthilfe einen Fonds, um Verletzten, die durch einen Sportunfall in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, eine Beihilfe zu zahlen. Die Beihilfe-Anträge können bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Tönnies beim LSB abgefordert werden und werden dann auch bei ihr zur weiteren Bearbeitung eingereicht. Der Geschäftsführende Ausschuss entscheidet schließlich über die grundsätzliche Gewährung einer Beihilfe und ggf. die Höhe. Der Beihilfeantrag ist unabhängig vom Versicherungsschutz durch den Sportversicherungsvertrag zu betrachten und berücksichtigt die ganz persönliche und individuelle Situation des Sportverletzten. Häufig entstehen solche Notsituationen dadurch, dass die Verunfallten nach 6 Wochen aus der Lohnfortzahlung fallen und ein geringeres Krankengeld erhalten, die monatlich festen Kosten jedoch selbstverständlich gleich hoch bleiben.

Den Sportversicherungsvertrag im genauen Wortlaut, eine Unfallschaden- und Haftpflichtschadenmeldung, eine Übersicht darüber, welcher Unfall wo zu melden ist und weitere Informationen finden Sie auf dieser Homepage.